



**Genehmigung der neuen Geschäftsordnung (vom 08.06.2000):  
Änderung laut Beschluss der Vorstandssitzung vom 02.02.2022**

**1. Ehrungen (Gratulationen und Präsenzregelung)**

- a) Geburtstage: Ständchen für aktive Mitglieder zum  
50., 60., 70., 75., 80., 85., 90., 95. 100. Geburtstag  
Ständchen für passive Mitglieder zum  
70., 75., 80., 85., 90., 95. 100. Geburtstag  
Passive Mitglieder zum 50. und 60. Geburtstag persönliche Gratulation
- b) Hochzeiten: Ständchen bei allen aktiven Mitgliedern oder auf Wunsch auch  
Gottesdienstgestaltung in der Kirche, sofern Möglichkeit besteht.  
Passive Mitglieder erhalten Ständchen auf Wunsch nach Möglichkeit.
- c) Ehejubiläen: Ständchen für aktive Mitglieder zum 25-, 50-, 60-, 65-, 70- jährigen  
Ehejubiläum, auf Wunsch auch Singen in der Kirche.  
Ständchen für passive Mitglieder zum 50-, 60-, 65-, 70- jährigen Ehej.
- d) Beerdigungen: Singen bei Ehrenmitgliedern, Aktiven und früheren langjährigen aktiven  
und verdienten Mitgliedern bei der Beerdigung.  
Am Grab (mit Grabrede) wird ein Blumengebinde niedergelegt oder ein  
Gutschein überreicht.  
Singen bei passiven Gründungsmitgliedern beim Beten.  
Bei passiven Mitgliedern wird schriftlich kondoliert und ein Gutschein  
beigelegt oder ein Blumengebinde zum Friedhof bestellt. Separate Grabreden  
können keine mehr erfolgen.
- e) Fahne Die Vereinsfahne wird zu folgenden Anlässen mitgeführt:  
Kirchliche Feste im Jahreskreis  
Vereinsjubiläen u.ä. Veranstaltungen

Unterpunkte a, b und c gelten auch für Gratulationen falls kein Ständchen gewünscht wird.

Ein Ständchen besteht:

bei einem passiven Mitglied aus drei Liedern

bei einem aktiven Mitglied aus vier Liedern

bei zwei passiven Mitgliedern aus vier Liedern und

bei zwei aktiven Mitgliedern aus vier Liedern, auf Wunsch bis zu sechs Liedern

**2. Beiträge**

Von den Mitgliedern wird ein in der Generalversammlung beschlossener Beitrag erhoben.

Der Familienbeitrag gilt: Für Familien ab 1 Erwachsenen mit seinen Kindern (bis 18 Jahre), sofern der Fam.-Beitrag günstiger ist, als die Einzelbeiträge.

Ab 18 Jahren muss dann jedes Kind den vollen Vereinsbeitrag zahlen.

### **3. Beitragsfreiheit**

Für Ehrenmitglieder (ansonsten nur noch Bestandsschutz)

### **4. Datenschutzbestimmungen**

1. Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Funktionsträger / Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet: - Name, Vorname, Anschrift - Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse) bei Funktionsträgern - Funktion im Verein - Geburtstag  
Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.
2. Für das Beitragswesen wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert.
3. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.
4. Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter Ziff. 1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an die Sängergruppe, den Sängerkreis, den Fränkischen Sängerbund und den Deutschen Chorverband weitergeleitet.
5. Die Meldung von Funktionsträgern / Mitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Funktionsträgers / Mitgliedes oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Funktionsträger / Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Funktionsträger archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Funktionsträgern / Mitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
6. Der Verein informiert seine Funktionsträger / Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins. Diese können auch bei der Vorstandschaft (Vorsitzenden) angefordert werden.
7. Sofern der Veröffentlichung von Bildern (bei Minderj. durch Erz.ber.), welche im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, Auftritten usw. gemacht worden sind, nicht ausdrücklich widersprochen wird, gilt dies als Zustimmung.

-----  
1. Vors. Michael Knörlein

-----  
Schriftführerin Jutta Pieger